

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Verlag Dr. Friedrich Cramer, Berlin SW 64, Lankwitzstraße 2-3 • Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedrichshagen, Jülfstraße 2 • Druck: Westring-Druckerei G. m. b. H., Berlin-Lichtenrade, Moabitstr. 7 • Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr • Anzeigenpreise: 3 • J. u. B. g. • Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Köhlerstr. 46 (Fernruf B 5 Barbarossa 0914) zu richten

Nr. 10

Berlin, den 15. Mai 1936

17. Jahrgang

Die kollektive Sicherheit

Der italienische Sieg in Ostafrika hat allenthalben berechtigte Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Völkerbundes aufkommen lassen. Der Artikel 10 der Völkerbundsatzung, in dem die gegen ein „vertragsbrüchiges“ Bundesmitglied anzuwendenden Strafmaßnahmen niedergelegt sind, hat sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen: Die Sanktionen, hat Baldwin bestätigt, sind ein Fehlschlag gewesen. Es ist offensichtlich geworden, daß der Genfer Institution sähungsgemäß Aufgaben zugeteilt worden sind, die sie praktisch nicht zu lösen vermag. Der Gedanke der kollektiven Sicherheit, dem der Völkerbund in erster Linie zu dienen bestimmt ist, hat Schiffbruch erlitten. Das heißt, daß die Krise, in der der Völkerbund sich befindet, in Wirklichkeit eine Krise des Systems der kollektiven Sicherheit ist. Man wird zugeben müssen, daß der Versuch, Italien an der Durchführung seiner ostafrikanischen Pläne zu hindern, zu einem für die Verfechter der kollektiven Sicherheit kläglichen Ergebnis geführt hat: Zuerst sind den am ganzen Streit nicht interessierten Staaten mehr oder weniger große Opfer auferlegt worden, und dann hat man den Staat, der „kollektiv geschützt“ werden sollte, schließlich doch sich selber und seinem Schicksal überlassen.

Es liegt auf der Hand, daß diese Tatsache gerade für die Staaten besondere Bedeutung besitzt, die, an einem mehr oder minder begründeten Minderwertigkeitsbewußtsein leidend, darauf bedacht sind, sich ihren Bestand durch den Völkerbund selbst oder durch Pakte „im Rahmen des Völkerbundes“ sichern zu lassen. Diese Staaten — es handelt sich vor allem um die Mitglieder der Baltischen, der Kleinen und der Balkanentente — halten zwar nach wie vor grundsätzlich an dem Gedanken der kollektiven Sicherheit fest. So bieten die baltischen Randstaaten in dem Schlußkommuniqué der Kewaler Konferenz ihrer Außenminister noch einmal „ihre Mitarbeit für den Ausbau eines allgemeinen Systems der kollektiven Sicherheit an“, das ihnen als „die höchste Form einer Organisation des Friedens“ erscheint und in das sie auch ein eventuelles System regionaler Sicherheitspakte, das ihnen zweckmäßig erscheint, eingefügt wissen möchten; und in ähnliche Form ist auch heute auf den Konferenzen des Balkanbundes und der Kleinen Entente, die kürzlich in Belgrad stattfanden, noch einmal ein Bekenntnis zur kollektiven Sicherheit abgelegt worden.

Es ist aber begreiflich, daß all' diese Staaten nach dem Ausgang des ostafrikanischen Krieges von der Wirksamkeit dieses Gedankens nicht mehr allzu viel halten. „Wir müssen feststellen“, hat das Kewaler „Päewaleht“ kürzlich geschrieben, „daß der Völkerbund nicht in der Lage gewesen ist, den Frieden zu sichern. Und gleichzeitig müssen wir fragen, ob der Fortbestand dieser Organisation überhaupt oder zum mindesten in der bisherigen Form noch einen Sinn hat. Außer dem Negus und Abessinien sind alle diejenigen die Besiegten, die auf die kollektive Sicherheit hofften; vor allem die kleinen

Staaten, darunter auch wir". In diesen Worten kommt die tatsächliche Einschätzung der Lage durch die öffentliche Meinung der „zwischeneuropäischen“ Staaten wohl besser als wie in den offiziellen Erklärungen der konferenzierenden Außenminister zum Ausdruck. In den Kreisen der Kleinen Entente ist der auf den Völkerbund ausgerichtete Gedanke der kollektiven Sicherheit in fortschreitender Auflösung begriffen. Die Mitglieder der Kleinen Entente haben aus dem Versagen der Genfer Sanctionspolitik die Konsequenzen gezogen und auf der letzten Tagung ihrer Außenminister in Belgrad beschlossen, die von ihnen im Ernstfall für notwendig erachteten militärischen Maßnahmen auch ohne die Zustimmung Genfs zu ergreifen. Am deutlichsten aber tritt der Verfall des Gedankens der kollektiven Sicherheit im Bereich des Balkanbundes zutage. Die kollektivistische Grundidee dieses Bundes, den Bestizand seiner Mitglieder durch gemeinsame Aktionen zu schützen, ist an der von Griechenland vertretenen These gescheitert, daß eine Unterstützungspflicht dann nicht bestehe, wenn eine außerbalkanische Macht der Angreifer ist. Die Zeit, in der die kleineren Staaten voller Vertrauen und Hoffnung auf Genf blickten, ist heute vorüber. Genf ist kein Faktor mehr, dessen sachungsmäßiger Beruf, den Frieden zu garantieren und die Schwachen vor den Angriffen der Mächtigeren zu schützen, die kleineren Staaten noch mit einem Gefühl der Sicherheit zu erfüllen vermöchte. Und er mit dem Pakt gewinnt dadurch, daß er mit dem Del des Völkerbundes geweiht wird, in ihren Augen heute kaum noch an moralischem oder sachlichem Wert. Es ist zu verstehen, daß sie nach den Erfahrungen der letzten Zeit den Verdacht nicht loswerden können, daß der Völkerbund sie im Ernstfall eben so kläglich wie etwa Aethiopien im Stich lassen würde.

Es ergibt sich die Frage, ob und wie dem Gedanken der kollektiven Sicherheit im Rahmen des Völkerbundes in Zukunft noch Geltung verschafft werden kann. Daß das bei der heutigen Gestalt des Bundes nicht möglich ist, kann man als hinreichend erwiesen betrachten. Es wäre also eine Reform des Völkerbundes notwendig. Die Reformbedürftigkeit wird wohl auch nirgends bestritten. Doch liegen bisher noch von keiner Seite bestimmte Vorschläge vor. Im Prinzip stehen zwei Auffassungen gegen einander. Die eine Auffassung will dem Völkerbund lediglich beratende Befugnisse lassen und ihm die Berechtigung nehmen, bindende Beschlüsse zu fassen, die er ja schließlich doch nicht durchzudrücken vermag; die andere will, daß dem Völkerbund eine gewisse Exekutivgewalt zuerkannt wird, zu deren Betätigung er letzten Endes einer „internationalen Streitmacht“ bedürfte, wie sie schon verschiedentlich in den Projekten französischer oder tschechischer Sicherheitstheoretiker aufgetaucht ist. Die eine Auffassung gibt den kompromittierten Gedanken der kollektiven Sicherheit preis; die andere wünscht, daß dieser Gedanke in einem, die Souveränität der Bundesmitglieder beschränkenden Maße ausgebaut wird. Man wird feststellen können, daß diese letztere Auffassung bei den Völkern Europas ebenso unpopulär ist, wie die Staatsmänner, die vorgeben, auf solche Weise den Frieden sichern zu können.

Man mag den Gedanken der kollektiven Sicherheit drehen und wenden, wie immer man will, — dort, wo er bisher in der Praxis erprobt worden ist, ist das stets in der Weise geschehen, daß bestimmte Mächte versuchten, die Kräfte anderer Staaten ihren eigenen Zielen dienstbar zu machen. Kollektive Sicherheit bedeutet, daß ein Staat verpflichtet ist, sich in Streitigkeiten zu mischen, die ihn nichts angehen: Wie unangenehm eine solche Verpflichtung sein kann, das hat dieser oder jener Staat schon in dem an sich harmlosen Fall der gegen Italien gerichteten Sanctionen feststellen können. Kollektive Sicherheit bedeutet, wenn sie wirklich funktioniert, daß ein örtlicher Konflikt in einen allgemeinen Krieg ausarten kann: Das hat Eden bestätigt, als er im Unterhaus davon sprach, daß die von den unentwegten Sanctionisten geforderte Schließung des Suezkanals den Krieg in Europa unvermeidlich gemacht haben würde. Es kann nicht im Sinne einer vernünftigen Außenpolitik liegen, einen Staat in Fragen zu verwickeln, die seinen Interessentkreis nicht berühren, wie es sich auch mit dem Selbstständigkeitsbedürfnis einer gesunden Außenpolitik nicht vereinbaren läßt, daß ein anderer Staat sich das vorteilhafte Recht zu verschaffen versucht, sich in fremde Interessentkreise zu drängen. In der Frage eines allgemeinen Systems der kollektiven Sicherheit, wie es z. B. mit dem sogenannten Ostpakt geplant war, wird man eine gewisse Uebereinstimmung der deutschen und der polnischen Auffassung feststellen können. Ob eine solche Uebereinstimmung auch in der Frage regionaler Sicherheitspakte gegeben ist, steht noch nicht fest.

Dr. K.

Danzigs Wirtschaft unter polnischem Druck

Vor zehn Jahren war Gdingen nur ein Programm. Heute ist es eine Wirklichkeit, die ihr politisches Gewicht besitzt. Im Jahre 1926 wurden über den Gdingener Hafen 414 000 Tonnen umgeschlagen; im vorigen Jahre sind es 7 635 000 Tonnen gewesen. Im Jahre 1926 war dieser Hafen am seewärtigen Gesamtaufßenhandel Polens mit 6,6 v. H. beteiligt. Im vergangenen Jahre hat sein Anteil etwa 80 v. H. betragen. 1935 ist für Gdingen ein Rekordjahr gewesen; dagegen hat der Güterumschlag über den Danziger Hafen im gleichen Jahre mit 5 093 000 Tonnen einen Tiefstand erreicht, wie ihn dieser Hafen seit 1926 nicht mehr erlebt hat. Die Einwohnerzahl Gdingens steigt monatlich um durchschnittlich 600 Seelen; dagegen hat die Bevölkerung der freien Stadt Danzig infolge des Wegzugs der Pensionäre und der Vermittlung Danziger Arbeitskräfte ins Reich im vergangenen Jahre einen Gesamtrückgang um etwa 7 000 Seelen zu verzeichnen gehabt.

Diese Zahlen charakterisieren die Lage, in der sich Danzig und sein Hafen befinden. Dieser Hafen ist Jahrhundertlang hindurch das wirtschaftliche Ausfallstor der heute unter polnischer Hoheit befindlichen Gebiete gewesen. Mit dem Ausbau des Gdingener Hafens hat sich die Stellung Danzigs als Hafen- und Handelsplatz grundlegend geändert. Einem Hinterland, dem bis dahin nur ein Hafen gedient hat, dienen jetzt zwei, nur wenige Kilometer von einander entfernt liegende Häfen. Das Entscheidende dabei ist, daß der neue Hafen nicht aus wirtschaftlichen, sondern zugegebenermaßen ganz vorwiegend aus politischen Gründen gebaut worden ist. Hinter Gdingen steht der Nachtsitz des polnischen Staates. Wo es sich um die Anwendung von Machtmitteln handelt, hat Danzig seinem polnischen Partner in der Hafenpolitik nichts entgegenzusetzen. Wären nur wirtschaftliche Momente für die polnische Hafenpolitik maßgebend gewesen, dann gäbe es in Gdingen, wenn überhaupt, nur einen, den großen Danziger Umschlagplatz ergänzenden Hafen, der seinem älteren Nachbarn keine ernstliche Konkurrenz machen könnte.

Das Fassungsvermögen des Danziger Hafens liegt größtenteils brach. Das Fassungsvermögen übertraf selbst in den Jahren 1928 und 1929, in denen 8,62 bzw. 8,66 Mill. Tonnen den Danziger Hafen durchflossen, den seewärtigen Gesamtaufßenhandel Polens, der in diesen Jahren 10,68 bzw. 11,38 Mill. Tonnen betrug, bei weitem. Danzig hätte damals sehr wohl auch noch die über Gdingen gehenden Güter aufnehmen können. Der Danziger Hafen wurde nach dem Kriege mit großem Kostenaufwand technisch modernisiert. Das konnte jedoch, da eben vorwiegend politische und nicht wirtschaftliche Überlegungen die Hafenpolitik Polens bestimmen, die fortschreitende Abwanderung des Verkehrs nach Gdingen nicht hindern. Es liegt unter diesen Umständen nahe, die Frage aufzuwerfen, ob sich die Investierung weiterer Kapitalien im Danziger Hafen überhaupt lohnt, solange nicht die Gewißheit besteht, daß Polen auch tatsächlich bereit ist, sich der Danziger Hafenanlagen entsprechend zu bedienen. Das im August 1933 abgeschlossene Hafenaabkommen, durch das Danzig vor einer weiteren Ueberverteilung durch Gdingen gesichert werden sollte, hat diese Gewißheit bisher nicht zu geben vermocht. Die von Danzig erstrebte Zusammenarbeit der beiden Häfen ist nicht in dem wünschenswerten und notwendigen Ausmaß zustandegekommen. Polen fühlt sich als der stärkere Teil.

Nach mehr als der Danziger Hafen wird durch das polnische Vorgehen der Danziger Handel betroffen. Der größte Wert wird von polnischer Seite darauf gelegt, besonders den Umschlag hochwertiger Güter, an deren Vermittlung sich der Danziger Handel mit lohnender Gewinnspanne beteiligen kann, nach Gdingen zu leiten. Der Danziger Hafen nimmt mehr und mehr den Charakter eines Umschlagplatzes für geringwertige Massengüter an, an deren Vermittlung der Danziger Handel wenig oder gar nicht beteiligt ist. Der Wert der über den Danziger Hafen gehenden Güter weist einen stärkeren Rückgang auf als deren Menge. Nach den vom Warschauer Statistischen Hauptamt herausgegebenen Zahlen ist der Wert der über Danzig gehenden Einfuhr von 1929 bis 1934 von 793 Mill. Zloty auf 94 Mill. Zloty gesunken; der Durchschnittswert der eingeführten Tonne ging in der gleichen Zeit von 509 auf 294 Zloty zurück. Der Wert der über Danzig gehenden Ausfuhr hat 1929 700 Mill. Zloty, 1934 nur noch 328 Mill. Zloty betragen; der Durchschnittswert der ausgeführten Tonne verringerte sich von 102

auf 62 Floty. Diese Angaben lassen über die immer geringer werdenden Gewinnmöglichkeiten des Danziger Handels keinen Zweifel aufkommen. Es ist nur noch zu bemerken, daß an der Ein- und Ausfuhr mancher Güter Danziger Firmen überhaupt nicht mehr beteiligt sind, da die Firmen des polnischen Hinterlandes mit den ausländischen direkt, unter Umgehung der Danziger Vermittlung, verkehren. Das gilt z. B. für den polnischen Kohlenexport.

Die polnische Rechnung, die in Ödningen aufgemacht wurde, hat sich, soweit sie die wirtschaftliche Drosselung Danzigs bezweckte, im wesentlichen als richtig erwiesen: Das wirtschaftliche Leben der Freien Stadt ist mit der Entwicklung ihres Hafens aufs engste verbunden. Soweit aber die polnische Rechnung politisch gemeint war, kann man heute schon sagen, daß sie falsch aufgestellt war: In Ödningen wurden die polnischen Hoffnungen auf eine Ueberwindung des Danziger Deutstums begraben. Danzig bleibt, was es war: vielleicht ärmer als früher, aber deutsch wie bisher.

Devisenzwangswirtschaft in Polen

Mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung durch Verordnung des polnischen Staatspräsidenten vom 27. April ist in Polen der Zustand einer auf dem gesamten Wirtschaftsleben des Landes schwer lastenden Deflation zum Abschluß gelangt. Mit zäher Ausdauer hat Polen den Goldstandard seiner Währung ohne finanztechnische Hilfsmittel viele Jahre hindurch aufrechterhalten; es zählte zuletzt noch zu den ganz wenigen Staaten des Goldblocks, die bisher auf Beschränkungen des Geldverkehrs mit dem Auslande verzichteten. Die Goldblockländer, zu denen außer Frankreich und Holland heute nur noch die Schweiz gehört, sind im Gegensatz zu Polen reiche Öläubigerländer, die sich eine solche Währungspolitik gestatten können. Für das kapitalarme, auf vielen Gebieten wirtschaftlich rückständige Schuldnerland Polen konnten es daher nur Prestigegründe sein, die es veranlaßten, solange den Goldblockländern nachzueifern, obwohl das starre Festhalten an diesem Block und an den traditionellen Methoden der vorkriegszeitlichen Finanz- und Währungspolitik von Monat zu Monat schwerere Opfer verlangten. Unter Hinweis auf die Freizügigkeit des Geldverkehrs, die Innehaltung der Zahlungswertpflichtungen gegenüber dem Auslande und unter wiederholter offiziöser Zurückweisung aller auftauchenden Gerüchte und Mutmaßungen von einer beabsichtigten oder in Kürze zu erwartenden Devisenreglementierung machten die Vertreter der Deflationspolitik in Polen die größten Anstrengungen, die Kreditwürdigkeit Polens zu erhalten, um eine größere Auslandsanleihe zu erlangen, mit deren Hilfe sich vielleicht doch noch die überhandnehmenden Wirtschafts- und Finanzsorgen überbrücken ließen. Zur Bekräftigung der Absicht, diese Politik fortzusetzen, trat Anfang Februar 1938 der langjährige Präsident der Bank von Polen, Dr. Wróblewski, zurück, dem man nachsagte, daß er die Freiheit des Devisenhandels aus Währungsgrüchten nicht länger aufrechterhalten wollte. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Staatssekretär im Finanzministerium, Oberst Koc, ernannt. Unmittelbar nach Uebernahme seines neuen Amtes begab er sich nach Paris, um — wie es hieß — dem Gouverneur der Bank von Frankreich einen Besuch abzustatten. Seine Reise wurde in polnischen Finanzkreisen mit lebhaftem Interesse verfolgt. Versprach man sich doch von dieser außer der Regelung einer Reihe von schwebenden Finanzfragen eine nennenswerte Erhöhung des Rediskontkredits zur Stützung der polnischen Währung, die Flüssigmachung weiterer Tranchen der Eisenbahnanleihe und erfolgreiche Verhandlungen über die Konvertierung der polnischen Staatsschuld gegenüber Frankreich, die bei einer Höhe von 800 Millionen Floty eine sehr drückende Belastung des Budgets bedeutet. Von allen Erwartungen ist nur der kleinste, nämlich die Erhöhung des Rediskontkredits auf 30 Millionen Floty gegen neue Sicherheiten (Vergabe von polnischen Schatzscheinen) erfüllt worden.

Nach Warschau zurückgekehrt, gab Oberst Koc anläßlich der Generalversammlung der Bank von Polen programmatische Erklärungen über seine Währungspolitik ab. Er erklärte, daß er ein unbedingte Anhänger einer gesunden Währungspolitik ab. Er nach von einem richtigen Funktionieren der Volkswirtschaft abhängig sei und sich in

keinem Falle auf mechanische Mittel stützen könne. Er betonte dabei, daß er ein Gegner aller finanztechnischen Mittel zum Schutze der Währung, beispielsweise von Devisenvorschriften sei, die sich nach seinem Dafürhalten in vielen Ländern schädlich ausgewirkt hätten. Aus diesen Erfahrungen, so schloß Oberst Roc seine vielbeachteten Ausführungen damals, müsse die polnische Notenbank die entsprechenden Schlüsse ziehen. Das war Ende Februar 1936.

Kurze Zeit darauf begab sich Oberst Roc zu Sondierungen des Geldmarktes nach London. Er hatte mehrere Besprechungen mit dem Gouverneur der Bank von England. Aber in Warschauer Bankkreisen meinte man von vornherein, daß auch in England Bemühungen um eine größere Anleihe wegen der gespannten internationalen Lage keinen Erfolg haben würden. Und so war es auch. Ein längeres Warten auf ausländische Finanzhilfe schien nunmehr nutzlos und oben-drein gefährlich. Eiligst wurden nun die zum Schutze der Währung notwendigen Devisenmaßnahmen getroffen. (Am 8. Mai ist Oberst Roc von der Leitung der Bank Polsti zurückgetreten.)

Obwohl aus der Regierungserklärung anlässlich der Einführung der Devisenbeschränkung hervorgeht, daß der normale Warenverkehr mit dem Ausland keine Beeinträchtigung erfahren werde, müssen diejenigen Länder, die, wie England und die Vereinigten Staaten, keine Verrechnungsabkommen mit Polen besitzen, doch befürchten, in ihren Wirtschaftsinteressen in Polen geschmälert zu werden, während z. B. der deutsch-polnische Warenverkehr, der sich in vollem Umfange ohne Devisen auf Verrechnungsbasis vollzieht, im Verfolg der Neuregelung nicht nur keine Einbußen erleiden dürfte, sondern eine Belebung erwarten läßt.

Verfolgt man die Deflationsmaßnahmen der polnischen Regierung in den letzten Jahren, so kann man die Wahrnehmung machen, daß sie von den klassischen Methoden der Deflationspolitik in verschiedener Hinsicht abweichen. Normalerweise beruht die Deflation auf der Erhöhung der Diskontrate der Notenbank, in deren Verfolg der Notenumlauf zurückgeht, die Inlandpreise sinken und eine Aktivierung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland erreicht wird — mit dem Endziel, den Goldzufluß aus dem Ausland zu vermehren. Die Deflationspolitik, wie sie in Polen gehandhabt wurde, konnte sich in der vorgezeichneten Richtung nicht entfalten. Die Beeinflussung des Kreditmarktes mit Hilfe der Diskontpolitik stieß auf Schwierigkeiten. Außerdem war die Bank von Polen im Verlauf der langdauernden Krise in hohem Maße zur Stöpfung der latenten Fehlbeiträge im Staatshaushalt beansprucht worden. Da also die klassischen Methoden der Deflationspolitik versagten, versuchte man das Ziel auf andere Weise zu erreichen. Man erzwang die Preisentkung durch administrative Maßnahmen, bemühte sich um eine Kürzung der öffentlichen Ausgaben und wollte die dadurch eingesparten Mittel als Kredite zur Belebung des Wirtschaftslebens verwenden. Dieser Prozeß vollzog sich aber zu langsam, während gerade tunlichste Beschleunigung (mit Rücksicht auf den Goldschwind der Bank Polsti) am Platze gewesen wäre. Auf dem Gebiete der Staatsfinanzen ist die Deflationspolitik nur schleppend vorwärtsgekommen, auf anderen Gebieten war ihr Ende gar nicht abzusehen. Die Folge war, daß sich die Maßnahmen der Regierung auf die Wirtschaftsinitiativen nicht belebend, sondern entmutigend auswirkten.

Die Beschränkung des Devisenverkehrs in Polen ist gedacht als Schutzmaßnahme für die Aufrechterhaltung der Zloty-Währung, als Entlastung der Zahlungsbilanz, Kampfanlage gegen die Spekulation und Goldhortung und schließlich als Plattform für eine Aktivierung des Wirtschaftslebens auf breiterer Grundlage. Keineswegs ist sie gleichbedeutend mit einer Aenderung des Währungssystems. Zu einer solchen besitzt die Regierung keine Vollmachten. Auch handelt es sich bei den neuen Maßnahmen nicht um eine Aenderung der Währungsparität etwa im Sinne einer Herabsetzung des Goldwertes des Zloty. Ueberhaupt muß man zur richtigen Beurteilung der Maßnahmen vom 27. April die Umstände in Betracht ziehen, die das Vorgehen der Regierung begleitet haben, und einen kurzen Blick in die Vergangenheit zurückwerfen.

Nach Kriegsende machte der neuerstandene polnische Staat große Anstrengungen, die Staatsfinanzen zu ordnen und eine feste Währung zu schaffen. Im Jahre 1924 wurde nach Ablösung der Polenmark ein neues Geldsystem geschaffen. Dazu war jedoch der junge Staatsorganismus noch nicht gehörig vorbereitet. Außerdem trugen

verschiedene Faktoren, wie der Zollkrieg u. a. dazu bei, diesen Versuch schon in den Anfängen mißlingen zu lassen. Erst als ausländische Hilfe (internationale Stabilisierungsanleihe 1927) eine sichere Grundlage geschaffen hatte, konnte der Versuch mit Erfolg erneuert werden. Ende 1928 besaß die Bank Polski bereits einen Goldbestand von 624 Mill. Floty und Devisen im Werte von 744 Mill. Floty. Aber schon im Herbst 1929 wurde diese günstige Entwicklung durch das Einsetzen der allgemeinen Wirtschaftskrise unterbrochen. Zwar überstand die Flotywährung den Zusammenbruch der Pfund- und Dollarparität, doch wurde die polnische Finanzpolitik weiterhin in zunehmendem Maße durch eine Reihe anderer Erscheinungen ungünstig beeinflusst. Die Beschränkung der Auswanderung und die damit verbundene Schrumpfung der Einnahmen aus den Ueberweisungen der Emigranten unterhöhlten fast auch diesen wichtigen, bis dahin noch aktiven Posten der polnischen Zahlungsbilanz. Die Finanzschwierigkeiten anderer Länder taten ein Uebriges, um noch andere Einnahmepositionen zum Versiegen zu bringen, während auf der anderen Seite die Zahlungswertpflichtungen gegenüber dem Auslande fortbestehen blieben. Zu alledem gesellte sich ein weiterer Faktor — die Thesaurierung im Inlande. Ihre aushöhlende Wirkung auf die Goldreserven ergibt sich aus den Ausweisen der Bank Polski. In den letzten Tagen vor Einführung der Devisenverordnung betrug der tägliche Devisenbedarf das Fünffache des normalen. Außerdem trat eine stärkere Zurückziehung von Sparguthaben ein, die vielfach in Gold und Valuten umgewandelt wurden. Die Spekulation nutzte die wachsende Nervosität des Publikums in rücksichtsloser Weise aus und trieb den Kurs der Goldmünzen künstlich in die Höhe. Wie aus Bankkreisen verlautet, war die Devisenhamsterung jüdischer Kreise, die ihr Kapital noch kurz vor Looseschluß in London oder Palästina unterbringen wollten, besonders groß. Eine bekannte jüdische Großfirma in Warschau zog ihr ganzes Reservekapital von $\frac{1}{2}$ Millionen Floty aus polnischen Banken zurück und überwies es ins Ausland. Unter Berücksichtigung einer ganzen Reihe von krassen Fällen der Kapitalflucht in den letzten Wochen, besteht kein Zweifel darüber, daß die Devisenverordnung der Regierung zu spät ergangen ist. Erst mit dem Erscheinen der Verordnung wurde der Thesaurierungsprozeß und die Spekulation unterbunden.

Die Devisengesetzgebung, die im allgemeinen den Grundätzen der tschechoslowakischen und österreichischen und bezüglich des reinen Geldverkehrs auch der einschlägigen deutschen Vorschriften folgt, ist einstweilen noch verhältnismäßig liberal. Sie verzichtet beispielsweise auf die Goldabgabepflicht durch Privatpersonen — im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, wo eine solche Vorschrift praktisch geworden ist. Im übrigen sieht die polnische Devisenverordnung folgende Regelung vor:

1. Befreiung der Bank Polski von der Umtauschpflicht ihrer Noten gegen Gold und Devisen;
2. Beseitigung des freien Gold- und Devisenhandels;
3. Einführung von Devisenzwangsnoteierungen an den Börsen (unter Ausschluß von Noteierungen im Freiverkehr und Verbot der letzteren unter Androhung schwerer Strafen);
4. Verbot des Ankaufs von Gold und Devisen durch nichtberechtigte Personen;
5. Beschränkung der Geldüberweisungen nach dem Auslande (Freigrenze 1000 Floty);
6. Devisenbeschränkungen bei Auslandsreisen (auf Paß Mitnahme bis 500 Floty, auf Grenzkarte 40 Floty);
7. Meldepflicht ausländischer Forderungen und Depositen;
8. Melde- und Abgabepflicht von Exportdevisen an die Bank Polski oder an die Devisenbanken;
9. Devisentransferbeschränkungen gegenüber ausländischen Gläubigern (Abdeckung durch Einzahlung in Inlandswährung bei der Bank Polski für Rechnung des ausländischen Gläubigers);
10. Verbot der Goldausfuhr ohne besondere Genehmigung.

Die Kurse der fremden Devisen sind nunmehr fixiert. Sofern die Zuteilungen ausreichend bleiben, werden sie auch künftig keine nennenswerten Änderungen erfahren. Kontingentierungen stehen vorerst nicht in Aussicht. 380 Millionen betragen nach dem jüngsten Ausweis der Bank Polski (per 30. April) die Gold- und 15 Millionen die Devisenbestände, aus denen die Bank noch erheblichen Ansprüchen genügen kann. Offen bleibt noch die Frage der Kapital- und Zinszahlungen, die an das Ausland zu leisten sind. Zwar hat die Regierung erklärt, daß sie ihren Verpflichtungen gegenüber dem

Auslande nachzukommen gedenke; ob sie dabei unterschiedlich in bezug auf die Zahlungen auf die fast 2,5 Milliarden Ploty betragenden Auslandsinvestitionen einerseits und die 3,3 Milliarden Ploty Staatsschulden andererseits vorzugehen beabsichtigt, muß abgewartet werden.

Eine weitere Frage, die sich heute noch nicht genau beantworten läßt, bezieht sich auf die nach Einführung der Devisenzwangswirtschaft einzuschlagende Wirtschaftspolitik. Daß die Periode der „integralen Deflation“ Matuszewskischer Prägung abgeschlossen ist, ist sicher. Unbestimmt ist dagegen noch, inwieweit die Regierung geneigt ist, den Befürwortern der „organischen Wirtschaftspolitik“ zu folgen, d. h. einer inflatorischen Kreditpolitik zwecks Ankurbelung der Wirtschaft. Daß die Leitung der Bank von Polen unter starkem Druck dieser Richtung steht, ist nicht zu verkennen. Es genügt auf das brennende Erwerbslosenproblem hinzuweisen, das sich gerade in den letzten Wochen bei den Arbeitslosen unruhen in Krakau, Lschensiodlau, Lemberg und Posen in seiner ganzen Schwere offenbart hat. In nicht geringerem Maße finden die Verfechter einer liberalen Kreditpolitik und des Hineinpumpens von Zahlungsmitteln in die Wirtschaft ohne Rücksicht auf die Flüssigkeit der Deckung eine nicht zu unterschätzende Stütze durch die immer lauter erhobenen Forderungen der polnischen Militärkreise, die sich von der Ankurbelungspolitik eine Leistungssteigerung der Industrie und insbesondere der für die Kriegswirtschaft arbeitenden Betriebe der Schwerindustrie versprechen. Dr. Stoll.

Der Rückzug der Oberstengruppe

Vor einigen Monaten noch schien es so, als ob die Oberstengruppe den Vorstoß, der mit der Regierungsumbildung im Herbst v. J. aus der Umgebung des Staatspräsidenten heraus gegen sie unternommen worden war, erfolgreich abgewehrt hätte. „Es wird nicht leicht sein, mit uns zu kämpfen“, warnte Oberst Matuszewski damals in der „Gazeta Polska“ die um den Ministerpräsidenten Koscialkowski stehenden Kreise. Seitdem haben sich die innerpolitischen Machtverhältnisse in Polen sichtlich zu Ungunsten der Oberstengruppe verschoben. Die führenden Männer dieser Gruppe sind Schritt für Schritt aus den politisch maßgebenden Posten herausgedrängt worden.

Im Zusammenhang mit den blutigen Unruhen in Krakau wurde Oberst Switalski seines Postens als Wojewode enthoben. Ob das geschehen ist, weil er wirklich diesen Posten nicht auszufüllen vermochte, ob er, wie erzählt wird, wirklich den streikenden Arbeitern hat sagen lassen, daß sie sich zum Teufel scheren sollen, oder ob die Regierung Koscialkowski nicht etwa doch nur einen Sündenbock brauchte, den sie auf dem Altar der öffentlichen Meinung opfern konnte, läßt sich schwer sagen. Etwa zur gleichen Zeit wurde auch Oberst Matuszewski aus dem letzten öffentlichen Amte, das er seit dem politischen Umschwung vom Herbst v. J. noch innehatte, entsetzt. Die Regierung Koscialkowski hat sich auf diese Weise an ihm für die immer schärfer werdenden Angriffe gerächt, die er in der „Gazeta Polska“ gegen ihre inner- und wirtschaftspolitische Maßnahmen richtet. Vor allem aber hat der Rücktritt des Obersten Koc, des Präsidenten der Bank Polski, den Eindruck verstärkt, daß sich die Oberstengruppe zur Zeit auf dem politischen Rückzug befindet.

Es ist allerdings wenig wahrscheinlich, daß diese Gruppe, zu der nicht wenige der energischsten und härtesten Politiker Polens gehören, für dauernd aus dem öffentlichen Leben des polnischen Staates ausscheiden wird. Irgendwie wird auch in Zukunft bis auf weiteres noch jede Regierung die moralische Kraft, die in dieser, der soldatischen Ideologie des Marschalls am engsten verschworenen politischen Führerguppe des polnischen Staates lebendig ist, in ihre Rechnung einstellen müssen. Ob die Männer dieser Gruppe im Volke beliebt sind oder nicht, das spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Seitdem die Oberstengruppe in Opposition zur Regierung Koscialkowski getreten ist, hat der Regierungsblock aufgehört zu bestehen. Seitdem gibt es in Polen auch keine Presse mehr, die man als Regierungspresse ansprechen könnte. Denn die Blätter und Agenturen, die früher als maßgebliche Organe der Regierung funktionierten, wie vor allem die „Gazeta Polska“ und die

Telegraphenagentur „Iskra“, vertreten unter der Leitung des Obersten Niedziński vorwiegend die Ideen der Oberstengruppe und halten mit einer oft recht unliebenswürdigen Kritik an den Regierungsmaßnahmen Koscialkowskis und seiner Gefolgschaft durchaus nicht zurück. Jedoch ist die Kritik in der Regel derart gehalten, daß sie von den piljudski-feindlichen Kreisen taktisch gegen die Regierung nicht ausgenutzt werden kann. Auch bei den wichtigsten anderen Blättern, die, ohne unmittelbar der Oberstengruppe anzugehören, früher die Politik des Piljudskilagers vertraten, stößt die Regierung Koscialkowski auf eine mehr oder weniger kritische Haltung. So hat der „Ilustrowany Kurjer Codzienny“, die größte in Polen erscheinende Zeitung, aufgehört, regierungsgünstlich zu sein. Und der „Czas“, das führende Blatt der früher völlig regierungstreuen Konservativen, ist gegenüber den links gerichteten Tendenzen, die in den heute maßgebenden Regierungskreisen vorherrschend sind, dazu übergegangen, geistigen Anschluß bei den oppositionellen Nationaldemokraten zu suchen. Der Zerfall des Regierungslagers hat die innerpolitische Marschrichtung der zu Lebzeiten des Marschalls maßgebenden polnischen Presse verwirrt. Die gewohnten Maßstäbe, mit denen der amtliche Charakter der einzelnen Blätter gemessen wurde, gelten nicht mehr. Was früher Regierungsblatt war, steht heute in Opposition oder ist „unterwegs“. Es gibt kein wirkliches amtliches Regierungsblatt mehr. „Man hat“, wie sich ein kritischer Beobachter ausgedrückt hat, das Gefühl, als wenn der Boden, auf dem man steht, wackelt, ohne aber dessen ganz sicher zu sein“. Das polnische Außenministerium hat sich in der „Polska Informacja Polityczna“, die in Stil und Absicht etwa der „Deutsche Diplomatisch-Politische Korrespondenz“ entspricht, ein eigenes Sprachrohr geschaffen; ihr Bearbeiter ist der frühere Presschef der polnischen Botschaft in Berlin, Dr. Kiełkin.

Oberst Beck behauptet als Außenminister die letzte politisch maßgebende Position der Oberstengruppe. Die Verringerung des Einflusses dieser Gruppe hat seine persönliche Stellung nicht zu erschüttern vermocht. Inmitten der innerpolitischen Wirrnisse, mit denen sich seine Ministerkollegen herumplagen müssen, versucht er mit ruhiger Folgerichtigkeit, sein außenpolitisches Programm zu gestalten. Das ist ihm bisher auch gelungen, ohne in entscheidenden Fragen den inneren Streitigkeiten und Strömungen nachgeben zu müssen. Er hatte nach den Herbstwahlen des vergangenen Jahres sein weiteres Verbleiben in der Regierung davon abhängig gemacht, daß die Stabilität der polnischen Währung gewahrt bleibt. Es ist anzunehmen, daß er diesen Standpunkt auch noch heute vertritt. Die Situation der polnischen Währung hat sich inzwischen nicht unbeträchtlich verändert. Die Befechter eines inflatorischen Kurses, der einer Ankurbelung der Wirtschaft dienen soll, versuchen sich wieder in den Vordergrund zu schieben. Wenn diese Kreise mit ihrem Drängen, das im vergangenen Jahre durch das Veto des Außenministers abgebremselt wurde, diesmal Erfolg haben sollten, wäre das weitere Verbleiben des Obersten Beck in der Regierung u. U. in Frage gestellt. Für die Oberstengruppe wäre das ein empfindlicher Schlag. Sie würde mit dem Posten des Außenministers ihren letzten bedeutenden Stützpunkt innerhalb der staatlichen Machtsphäre verlieren.

Zahlen zur Entdeutschung Pommerellens

Vor längerer Zeit veröffentlichte die „Gazeta Odanska“ eine Artikelserie, in der sie sich mit der zahlenmäßigen und wirtschaftlichen Stärke des pommerellischen Deutschtums befaßt. Das Blatt teilt dabei dem von einem Teil der polnischen Presse ständig wiederholten Märchen von einer fortschreitenden „Germanisierung“ Pommerellens entgegen; es widerlegt dieses Märchen durch eine Reihe überzeugender Zahlen. So stellt es u. a. folgendes fest: Im Jahre 1910 hat die deutsche Bevölkerung im Gebiet der heutigen Wojevodschast Pommerellen 429 000 Köpfe betragen (43,4 v. H.). Im Jahre 1920 hat es nur noch 198 000 oder 20,9 v. H. Deutsche in Pommerellen gegeben. Und 10 Jahre später hat die polnische Volkszählung dort nur noch rund 109 000 oder 10,1 v. H. Deutsche feststellen können. Im Vergleich zur Vorkriegszeit muß die deutsche Bevölkerung Pommerellens also einen Verlust von 320 000 Seelen oder 74 v. H. ihres früheren Bestandes verzeichnen. Vergleichsweise sei auf die von

Rauschnig in seinem Buche „Die Entdeutschung Westpreußens und Posen“ errechneten deutschen Verlustzahlen für Pommerellen verweisen: Nach den dortigen Angaben hat der deutsche (gemeint ist der deutschsprechende) Anteil an der Bevölkerung Pommerellens im Jahre 1910 42,5 v. H., im Jahre 1921 18,7 v. H. und im Jahre 1926 12,5 v. H. betragen; und der Rückgang der zahlenmäßigen Stärke des pommerellischen Deutschtums hat sich von 1910 bis 1926 auf 72,2 v. H. belaufen. Bis auf verhältnismäßig geringe Abweichungen stimmen also die deutschen und polnischen Angaben in diesem Falle überein.

Die „Gazeta Gdanska“ beschäftigt sich dann mit der Entwicklung des deutschen Grundbesitzstandes in Pommerellen. Im Jahre 1914 sind nach den Angaben des polnischen Blattes fast 570 000 ha oder 34,8 v. H. der Gesamtfläche der heutigen Wojewodschaft in deutschen Händen gewesen. Bis zum Jahre 1933 hat das Deutschtum fast 205 000 Hektar oder 36 v. H. seines früheren Grundbesitzes verloren. Der Besitzanteil der Deutschen an der Gesamtfläche Pommerellens hat in diesem Jahre nur noch 22,34 v. H. der Gesamtfläche betragen. Am Großgrundbesitz von über 180 ha ist das Deutschtum damals allerdings noch mit über 60 v. H. beteiligt gewesen.

Auch hier sollen die von Rauschnig errechneten Zahlen zum Vergleich angeführt werden. Danach haben sich im Jahre 1914 in deutschem Privatbesitz 699 000 ha und in öffentlichem deutschen Besitz 498 000 ha, zusammen also in deutscher Hand 1 097 000 ha befunden. Da der Gesamtgrundbesitz Pommerellens bei Rauschnig mit 1 615 000 ha angegeben wird, hat der deutsche Grundbesitzanteil überhaupt knapp 68 v. H. und der Anteil des deutschen Privatbesitzes an der gesamten Grundbesitzfläche etwa 37 v. H. betragen. Die „Gazeta Gdanska“ hat, wie man sieht, bei ihrer Untersuchung nur den deutschen Privatbesitz im Auge, der nach ihren Angaben bis zum Jahre 1933 fast 205 000 ha eingebüßt hat. Rauschnig gibt den privaten deutschen Landverlust bereits bis zum Jahre 1926 mit 204 000 ha an. Auf das deutsche Verlustkonto ist aber auch der Staats- und Kommunalbesitz in Höhe von fast 500 000 ha zu buchen. Rechnet man diesen, der reiflos in polnische Verwaltung übergegangen ist, hinzu, so kommt man bereits für das Jahr 1926 in Pommerellen zu einem absoluten deutschen Bodenverlust von rund 700 000 ha. Das bedeutet gegenüber 1914 einen Verlust von etwa 70 v. H. des deutschen Grundbesitzes.

Interessant sind die vergleichenden Zahlen, die die „Gazeta Gdanska“ über die Entwicklung der Siedlung in Pommerellen anführt. Von der Preussischen Ansiedlungskommission und den deutschen Parzellierungsorganen seien in Pommerellen insgesamt 235 463 ha angekauft worden. Davon hätten jedoch nur 30 000 ha aus polnischem Besitz gestammt. Insgesamt habe die Ansiedlungskommission in Pommerellen 10 930 deutsche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 193 724 ha zurückgelassen. Davon seien im Laufe der Zeit 1906 Betriebe mit einer Fläche von 25 254 ha durch Annulation und Liquidation in polnischen Besitz übergegangen. „Auf diese Weise“, stellt die „Gazeta Gdanska“ dann fest, „entspricht die Fläche der Betriebe, die durch den polnischen Staatsfiskus im Wege der Liquidation und Annulation übernommen wurde, fast genau der Bodenfläche, welche durch die Ansiedlungskommission aus polnischen Händen aufgekauft wurde“.

Diese Angaben der „Gazeta Gdanska“ stimmen schlecht mit den Zahlen überein, die Heideck in seiner Untersuchung über „Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in den ersten zwölf Jahren der polnischen Herrschaft“ auf Grund deutscher privater Zählungen angeführt hat. Danach hat es nach der letzten amtlichen Veröffentlichung der Ansiedlungskommission in Pommerellen im Jahre 1914 nicht 10 930 Ansiedlerstellen mit 193 700 ha Fläche, sondern nur 6 630 Stellen mit einer Fläche von nur 112 300 ha gegeben. Nach Maßgabe der zuverlässigen privaten Erhebung, die unter Leitung Heidecks Mitte 1932 durchgeführt wurde, sind bis zu diesem Zeitpunkt in Pommerellen 368 Ansiedlerstellen liquidiert, 1 089 Stellen annulliert und 176 Stellen dem Wiederkaufsrecht unterworfen worden, zusammen also 1 633 deutsche Ansiedlerstellen unter Anwendung gesetzlicher Zwangsmassnahmen in polnische Hand übergegangen. Der Verlust an Ansiedlerstellen ist damit aber bei weitem noch nicht erschöpft. Vielmehr ist (wiederum nach Maßgabe der deutschen Erhebung) unter dem dauernden Druck von polnischer Seite der Bestand an deutschen Ansiedlerstellen in Pommerellen bis zum 1. April 1932 auf 2 380 Stellen mit einer Fläche von etwa 33 100 ha zusammengeschrunkt. Die von der „Gazeta Gdanska“ angeführten Zahlen geben kein zutreffendes Bild von dem wirklichen Umfang des Verlustes deutschen Ansiedlerbesitzes.

Ueber die Entwicklung des Siedlungswesens nach dem Uebergang Pommerellens an Polen führt die „Gazeta Gdanska“ u. a. folgendes aus: Es wurde ein polnisches Siedlungswesen geschaffen, das sich heute schon beachtlicher Ergebnisse rühmen darf. Zunächst wurden für die Parzellierung die Staatsdomänen und die bereits von der Preussischen Ansiedlungskommission aufgekauften, aber noch nicht aufgetheilten Flächen in Anspruch genommen, ferner freie Objekte, die aus dem Vorkauf oder Rückkauf stammten. Später kamen auf Grund des Agrarreformgesetzes auch die Privatgüter von mehr als 180 ha Besitzfläche hinzu. Der Vorrat an parzellierungsfähigem Staatsbesitz betrug nach den Angaben der „Gazeta Gdanska“ zur Zeit des Ueberganges an Polen 84 200 ha. Davon haben am 1. Januar 1935 nur noch 49 800 ha zur Verfügung gestanden. Der Vorrat an Privatbesitz, wie er durch das Agrarreformgesetz für die Parzellierung berechnet wurde, betrug beim Inkrafttreten dieses Gesetzes 109 000 ha. Am 1. Januar 1936 sind hiervon noch 69 100 ha übrig gewesen. Von diesem Rest befinden sich 38 500 ha (55,6 v. H.) in deutschem Besitz. Wenn man hierzu noch die überflüssige Fläche der Kirchengüter hinzurechnet, stehen zum Zwecke der zwanngewisehen Parzellierung noch 107 600 ha zur Verfügung. Da das gegenwärtige Parzellierungstempo in Pommerellen rund 8 bis 10 000 ha jährlich beträgt, reicht der noch vorhandene Landvorrat noch für ungefähr 10 Jahre aus.

Es sei daher notwendig, schließt die „Gazeta Gdanska“ daraus, sich nach der Erschließung neuer Landlieferungsquellen umzusehen. Die einzige Quelle, die das Blatt bei dieser Umschau zu erspähen vermag, ist der restliche deutsche Besitz. Es müßte, schreibt das Blatt, alle Kraft angeboten werden, um den deutschen Landbesitz durch freihändigen Kauf zum mindesten auf das Maß zu vermindern, das dem Anteil der Deutschen an der Gesamtbevölkerung Pommerellens entspricht. Bisher seien schon gute Erfolge in dieser Hinsicht zu verzeichnen: „Prac“, heißt es da, „ist es den Deutschen gelungen, 295 landwirtschaftliche Betriebe in einer Größe von 4 248 ha aus polnischer Hand an sich zu bringen; doch haben in der gleichen Zeit die Polen von den Deutschen 1 608 Objekte mit einer Fläche von 19 720 ha aufgekauft. Der Ueberfluß zu Gunsten des polnischen Besitzstandes beträgt also 15 472 ha“.

Deutsche Erfolge auf der Posenener Messe

Ende April fand in Posen die 15. Internationale Mustermesse statt. Es war die größte Messe, die Polen seither erlebt hat. Sie bot einen umfassenden Ueberblick über den Stand der industriellen Leistungsfähigkeit Polens. Es waren Aussteller aus allen Wojewodschaften des Staates vertreten, wobei die drei westlichen Wojewodschaften, die ehemals deutschen Gebiete, die am meisten industrialisiert sind, etwa die Hälfte der polnischen Aussteller stellten. Zum ersten Mal trat in diesem Jahre die polnische Heimindustrie mit einer vom Verband der Landwirtschaftskammern zusammengestellten, geschlossenen Schau in Erscheinung, die besondere Beachtung verdiente in einer Zeit, in der die Heimindustrie in Polen weit mehr Kräfte als alle Fabriken und Handwerksbetriebe zusammen beschäftigt und zu Preisen produziert, mit denen selbst die japanische Konkurrenz an die Wand gedrückt werden kann.

Von den fremden Staaten waren auf der diesjährigen Posenener Messe besonders stark Ungarn, Schweden, Brasilien, Argentinien, Spanien, Portugal und Südslawien vertreten, vor allem auch Deutschland und Danzig, dessen gut ausgestaltete Sonderschau vor allem auf die Fremdenverkehrserwerbung abgestimmt war und einen Ueberblick über seine Industrie zeigte, während sich England, das doch zu den wichtigsten Handelspartnern Polens gehört, an der Messe gar nicht beteiligte, und Frankreich, das sich immer mehr vom polnischen Markt zurückziehen scheint, sich auf die Werbung für den Reiseverkehr beschränkte. Wenn man sich daran erinnert, daß auf der Posenener Messe im Jahre 1933 nicht einmal 10, im Jahre 1934 rund 50, im vergangenen Jahre bereits mehr als 130 und in diesem Jahre an die 200 deutsche Firmen von insgesamt etwa 500 ausländischen Firmen vertreten waren, erkennt man die wachsende Beachtung, die der deutsche Export dem polnischen Markte zuwendet. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen hatten sich für die deutschen Messe-

aussteller im Vergleich zum Vorjahr gebessert. Damals waren die deutschen Aussteller an den Rahmen des deutsch-polnischen Messerfkompenzations-Abkommens gebunden, durch das der damals noch bestehende vertragslose Zustand nur teilweise überbrückt werden konnte. Durch den inzwischen abgeschlossenen Handelsvertrag ist der deutsche Exporteur in den Genuss der ihm bis dahin vorenthaltenen Meistbegünstigung gelangt. Die Verwirklichung des deutsch-polnischen Handelsvertrages hat in den ersten Monaten zwar erhebliche Schwierigkeiten gemacht, da Polen weit weniger deutsche Waren aufnahm, als umgekehrt Deutschland aus Polen bezog. Das Verhältnis hat sich in letzter Zeit aber beträchtlich gebessert; die Aufnahmefähigkeit und -willigkeit des polnischen Marktes für deutsche Erzeugnisse ist im Steigen begriffen. Deutschland scheint auf dem besten Wege zu sein, seine führende Stellung auf dem polnischen Markt zurückzugewinnen. Davon allerdings kann keine Rede mehr sein, daß es jene beherrschende Stellung noch einmal wiedererlangt, die es nach dem Kriege und noch während des langjährigen Jolkrieges besaß. Dazu hat sich die polnische Industrie selber inzwischen zu stark entwickelt und hat sich die polnische Außenhandelspolitik im Laufe der Jahre zu vielseitig entfaltet.

Die deutschen Aussteller waren sich von vornherein darüber im Klaren, daß der polnische Markt nur eine recht beschränkte Kaufkraft besitzt und daß über das normale Maß hinausgehende Abschlüsse nicht zu erzielen sein würden. Die Messe hat für den deutschen Export wertvolle Rückschlüsse auf die Absatzmöglichkeiten in Polen ergeben. Besonders gute Ergebnisse hat die deutsche Automobilindustrie in Posen erzielt. Sehr reger war auch das Geschäft in Maschinen für den Hauswirtschafts- und Bürobbedarf. Starke Beachtung fanden auch die Erzeugnisse der deutschen Präzisionsmechanik, der landwirtschaftlichen Geräte, der Porzellan- und Steingutindustrie. In der Tatsache, daß deutsche Waren trotz ihrer zumeist höheren Preise stark gefragt wurden, liegt eine Anerkennung der Qualitätsarbeit der deutschen Industrie. Die deutschen Aussteller haben fast durchweg Grund, mit dem Ergebnis der Posener Messe zufrieden zu sein.

Seimwahlen in Litauen

In Litauen finden am 9. und 10. Juni d. J. Neuwahlen zum Seim statt. Das litauische Staatsgebiet ist in 8 Wahlbezirke, in denen jeweils 3 politische Kreise zusammengefaßt sind, eingeteilt worden. Die drei memelländischen Kreise, Memel (Land und Stadt), Heydelburg und Vogegen, bilden einen besonderen Wahlbezirk. Die ursprüngliche Absicht, das Memelgebiet aufzuteilen und die einzelnen Teile verschiedenen großlitauischen Wahlbezirken zuzuteilen, ist aufgegeben worden. Es werden insgesamt 49 Abgeordnete gewählt; davon entfallen auf das Memelgebiet 3. Die Zahl der Abgeordneten, die jeder Wahlbezirk zu wählen hat, richtet sich nach der Einwohnerzahl des betreffenden Bezirkes (auf je 50 000 Einwohner soll ein Abgeordneter entfallen). Der Wähler hat die Möglichkeit, unter den Kandidaten der einzelnen Kreise seines Wahlbezirkes zu wählen. Jeder Kreis eines Wahlbezirkes stellt so viel Kandidaten auf, wie der Wahlbezirk Abgeordnete zu wählen hat; im Memelgebiet werden also 9 (von jedem Kreis 3) Kandidaten aufgestellt werden, unter denen die Wähler die drei ihnen genehmen Kandidaten auswählen können. Zu den Personen, die weder das aktive noch das passive Wahlrecht besitzen, gehören u. a. diejenigen, die Organisationen angehört haben, welche den Zweck verfolgten, „Litauen die Unabhängigkeit zu nehmen oder ihm einen Teil seines Landes zu entreißen“, ferner diejenigen, die nachdem sie für die litauische Staatsangehörigkeit optiert haben, „das Versprechen eines fremden Staates über Annahme der Eigenschaft als Bürger dieses Staates besitzen“. Die von litauischer Seite zu „Staatsfeinden“ deklarierten Memelländer werden sich also an der Wahl nicht beteiligen können.

Seit 1927 wird Litauen ohne Volksvertretung regiert. Die alten Parteien sind im vergangenen Jahre, als sie wieder eine regere oppositionelle Tätigkeit zu entfalten versuchten, geschlossen worden. Der neue Seim, der auf fünf Jahre gewählt wird, wird sich grundlegend von seinem unzähmlich gescheiterten Vorgänger unterscheiden. Ministerpräsident Lubelis hat einem Vertreter der „Eita“ hierüber u. a. folgendes erklärt: „Zweifelloos kann eine Rückkehr zu dem alten Seim der Parteien nicht stattfinden.

Die Parteien haben bereits gezeigt, daß sie den Bedürfnissen unseres öffentlichen Lebens nicht entsprechen. Die Bildung der Volksvertretung wird also nicht mehr auf der Grundlage der Parteien vor sich gehen können". Die in der von Lubelis als reformbedürftig bezeichneten Verfassung enthaltenen Bestimmungen, die eine allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Verhältniswahl vorsehen, sollen zwar grundsätzlich auch bei der kommenden Seimwahl noch ihre Gültigkeit behalten. Doch wird die Aufstellung der Kandidaten nach ganz anderen Gesichtspunkten als früher erfolgen. Die Wahlvorschläge werden nicht mehr von den Parteien oder sonstigen privaten Personengruppen, sondern von den Kreistagen und (in den größeren Städten mit Kreisrechten) von den Stadtverordnetenversammlungen aufgestellt werden. Maßgebend für die Zusammensetzung des künftigen Seims wird also die gegenwärtige Zusammensetzung dieser Selbstverwaltungskörperschaften sein. Auf diese Weise sichert sich die Regierung im Seim von vornherein eine überwältigende Mehrheit. Denn die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen Großlitauens befinden sich fast ausschließlich in den Händen der Regierungspartei. Die oppositionellen Parteien hatten bei den letzten Kreis- und Stadtverordnetenwahlen mehr oder weniger den Wahlboykott proklamiert.

Anders als in Großlitauen liegen die Verhältnisse im Memelgebiet. Hier haben sich die memelländischen Deutschen bei den Kreistagswahlen vom 24. Februar d. J. in den Kreistagen von Memel-Land, Heydenkrug und Pogegen mit zusammen 48 Sitzen gegenüber 14 litauischen Sitzen die ausschlaggebende Mehrheit gesichert. Und zur Memeler Stadtverordnetenversammlung finden am 25. Mai die auch für die Kandidatenaufstellung zum Rauerer Seim wichtigen Neuwahlen statt, zu der sich die Deutschen der Stadt Memel zu der „Memeler Gemeinschaftsliste“ zusammengeschlossen haben. Daß das Memelgebiet drei memeldeutsche Abgeordnete in den Rauerer Seim entsenden wird, steht wohl, wenn nicht noch etwa Eingriffe von litauischer Seite erfolgen, von vornherein außer Zweifel. Dagegen werden die Deutschen Großlitauens, deren Zahl immerhin 45 bis 50 000 beträgt, im Seim nicht mehr vertreten sein. Die anderen größeren Volksgruppen Großlitauens, die Juden und Polen, sollen, wie es heißt, mit zwei bzw. einem Abgeordneten bedacht werden. Früher haben die fremden Volksgruppen (einschließlich des Memelgebietes) etwa 20 v. H. der Abgeordnetenmenge im Rauerer Seim auf sich vereinigt.

Die litauische Regierung hat lange gezögert, ehe sie sich zur Ausschreibung von Neuwahlen entschloß. Da sie sich ihrer Stellung im Volke nicht sicher ist, mußte sie darauf bedacht sein, ein Wahlverfahren zu finden, das wohl den Grundfordernissen der Verfassung entspricht, das sie andererseits aber davor bewahrt, das ungewisse Experiment einer offenen Auseinandersetzung mit den Parteien machen zu müssen. Zeitweise ist von einem Umbau des Wahlrechtes nach ständischen Gesichtspunkten die Rede gewesen. Die Regierung hat schließlich in der Aufstellung der Kandidaten durch die örtlichen Selbstverwaltungen einen Ausweg gefunden, der sehr stark dem Vorbild der letztjährigen polnischen Seimwahlen ähnelt. Sie befindet sich dabei, ähnlich wie im vergangenen Jahre die polnische Regierung, in der glücklichen Lage, auf Selbstverwaltungskörperschaften zurückgreifen zu können, in denen sie dank der Ungefehrlichkeit der oppositionellen Parteien über sichere Mehrheiten verfügt.

Ostland-Chronik

Allgemeines Einfuhrverbot in Polen

In Fortführung der Verordnung vom 27. April, durch die die Freiheit des Desinfektionshandels aufgehoben wurde, trat am 8. Mai eine weitere Verordnung des polnischen Staatspräsidenten über die Kontrolle des Warenverkehrs mit dem Ausland und der freien Stadt Danzig in Kraft. Durch diese Verordnung wurde die gesamte Warenein-

fuhr nach Polen verboten. Es wurde bestimmt, daß jede Einfuhr in Zukunft der Genehmigung der neu geschaffenen Kommission zur Kontrolle des Warenverkehrs bedarf. Die Kommission hat das Recht, im Rahmen ihrer von den Ministern für Handel, Finanzen und Landwirtschaft gemeinsam erteilten Befugnisse nach freiem Ermessen endgültig und

ohne Angabe von Gründen über die Erteilung oder Ablehnung der nachgesuchten Einfuhrgenehmigungen zu entscheiden. Sie hat das Recht, zur Deckung ihrer Kosten Manipulationsgebühren zu erheben. Die Abwicklung des Handels mit Polen wird für die anderen Staaten durch die neue Verordnung bis auf weiteres dadurch erschwert, daß für die Waren, deren Einfuhr bisher noch nicht verboten war, in neuen Verhandlungen mit Polen erst Kontingente ausgehandelt werden müssen. Von polnischer Regierungsseite wird erklärt, daß die neue Verordnung keine weitere Beschränkung der polnischen Einfuhr bezwecke. Es wird darauf hingewiesen, daß auch bisher schon etwa 80 v. H. der gesamten polnischen Einfuhr „verboten“ waren und somit der Genehmigung der hierfür zuständigen Stellen unterlagen (in Wirklichkeit sind es nur etwa 60 v. H. gewesen). Doch haben derartige Erklärungen das Mißtrauen der am Import interessierten Wirtschaftskreise, die eine neue Erschwerung der Einfuhr befürchten, nicht zu beheben vermocht. Vor allem wird von diesen Kreisen befürchtet, daß die erwähnte Kommission ihre monopolistische Stellung dazu benutze, um Einfuhrgenehmigungen in bestimmten Fällen weniger nach wirtschaftlichen als nach politischen Gesichtspunkten zu erteilen. Daß derartige Befürchtungen namentlich in den nichtpolnischen Wirtschaftskreisen gehegt werden, ist zu verstehen.

Nur noch zwei Durchgangsstrecken

Am 7. April wurde in der Frage des Durchgangsverkehrs durch den Korridor infolgedessen eine vorläufige und teilweise Einigung erzielt, als die beiden Parteien übereinkamen, daß die neu entstehenden polnischen Forderungen aus dem Durchgangsverkehr von Deutschland in beschränktem Maße in Wäsen beglichen werden sollen. Im Laufe der fortdauernden Verhandlungen hat es sich nun als zweckmäßig erwiesen, die neu entstehenden Forderungen dadurch auf möglichst geringer Höhe zu halten, daß sich der deutsche Durchgangsverkehr bis auf weiteres nur noch der beiden kürzesten Transitstrecken bedient. Demgemäß wird der deutsche Durchgangsverkehr vom 15. Mai ab ausschließlich über die Strecken Groß-Bosch-pol-Marienburg und Firschau-Marienburg geleitet. Die für den Ostpreußenverkehr bisher zur Verfügung stehenden anderen Transitstrecken scheiden bis auf weiteres aus. Auf den erwähnten

beiden Strecken wird der Personen- wie der Güterverkehr entsprechend verstärkt. Für die Deutsche Reichsbahn ist diese Regelung mit beträchtlichen Mehrleistungen verbunden. Doch ist dafür Sorge getragen, daß keine tarifliche Mehrbelastung des Verkehrs zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich eintritt. Die deutsch-polnischen Verhandlungen dauern noch an.

Deutsche werden auf die Straße geworfen.

Die Ortsgruppe Bismarckhütte der Gewerkschaft deutscher Angestellten faßte auf ihrer kürzlich abgehaltenen Jahreshauptversammlung eine Entschliesung, in der folgende Beschwerden erhoben und Forderungen aufgestellt wurden: „1. Die Geschäftsaufsicht der S. O. Königs- und Laurahütte und der Kattowitzer A. G. setzt unter dem Vorwand der „Reorganisation“ rücksichtslos deutsche Angestellte aus der Bismarck- und Falzbahütte auf die Straße. Ende März d. J. hat sie fast dem letzten deutschen Angestellten gekündigt, um auf die bekannte Art und Weise die deutschen Arbeitskräfte gegen polnische aus anderen Gebieten auszu-tauschen“. In der Entschliesung werden die Kattowitzer Wojewodschaftsbehörden und die Warschauer Regierung aufgefordert, der Geschäftsaufsicht der S. O. die weiteren Kündigungen und Entlassungen von polnischen Staatsbürgern deutscher Nationalität zu verbieten. Es wird festgestellt, daß es, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, untragbar ist, wenn in zwei so wichtigen Industriebetrieben wie der Bismarckhütte und der Falzbahütte die bewährten, berufserfahrenen deutschen Arbeitskräfte systematisch ihrer Existenz beraubt werden.

In der Hauptverwaltung der S. O. Königs- und Laurahütte ist sämtlichen Dienstmädchen und Aufräumefrauen gekündigt worden. Sie haben nach Meinung der dort maßgebenden Leute „zu viel deutsch gesprochen“. Der Kündigung ging eine von oben angeordnete systematische Bepiegelung der Aufräumefrauen voraus. Verschiedene Angestellte haben einige Zeit lang eigens zu dem Zwecke Ueberstunden machen müssen, um zu erkunden, in welcher Sprache sich die Frauen bei ihrer Arbeit mit einander unterhalten! In der Bismarckhütte ist eine 62-jährige Bedienungsfrau, die dort

seit 17 Jahren tätig war, entlassen worden. Der Grund für die Entlassung war die Tatsache, daß diese Frau früher ihre — heute bereits erwachsenen — Kinder in die deutsche Minderheitsschule geschickt hat.

Die Verwaltung der Friedenshütte hat ohne Angabe von Gründen 18 deutschen Arbeiter gekündigt. Einer der Bekündigten ist der deutsche Gemeindevorsteher Anton Kyrko, der zugleich Vorstandsmitglied der Krankenkasse ist. Einige Tage vor der Kündigung lieferte Kyrko das Modell eines Hochofens ab, das er im Auftrage eines Beamten hergestellt hatte, und es wurde ihm dabei versichert, daß er für die vorzügliche Arbeit eine Prämie erhalten müsse. Seine Geschäftlichkeit wurde mit der Entlassung „prämiiert“. Bei den Entlassenen handelt es sich fast durchweg um Arbeiter, die bei den letzten Betriebsratswahlen als deutsche Kandidaten aufgestellt worden waren. Durch ihre Entlassung soll der deutsche Teil der Belegschaft bei den bevorstehenden neuen Betriebswahlen führerlos gemacht werden.

Ein bezeichnendes Rundschreiben

Vom 11. bis 16. Mai finden in Ostoberschlesien die Anmeldungen zu den deutschen Minderheitsschulen statt. Die deutschen Blätter in Polen veröffentlichten vor kurzem ein vom 29. Februar dieses Jahres datiertes vertrauliches Rundschreiben der Rattowitzer Bezirksdirektion des Polnischen Westverbandes an die ostoberschlesischen Gruppen des Verbandes. In dem Rundschreiben werden den Ortsgruppen Anweisungen erteilt, wie sie sich während der Zeit der Schulanmeldungen zu betätigen haben. Diese Anweisungen sind sehr interessant. Zunächst geht daraus hervor, daß der Westverband von den amtlichen polnischen Stellen die Verzeichnisse der jeweils schulpflichtig werdenden Kinder zwecks Bearbeitung der Eltern ausgehändigt erhält. Aus diesen Verzeichnissen, heißt es in dem Rundschreiben, sollen sich die Ortsgruppen des Westverbandes darüber orientieren, „welche Eltern und Kinder mit besonderer Fürsorge zu umgeben sind“. Diese „Fürsorge“ soll in engerer Fühlung mit der örtlichen Schulkommissionen durchgeführt werden. „Diese Schulkommissionen“, so heißt es im Rundschreiben, „sind in fast allen Dörfern, in denen Minderheitsschulen existieren, errichtet worden;

ihnen gehören u. a. die Leiter der Ortschulen und die Vorsitzenden unserer Ortsgruppen an“. Weiter werden die Ortsgruppen angewiesen, von Zeit zu Zeit an die Rattowitzer Bezirksdirektion über ihre Tätigkeit in bezug auf die Schulanmeldungen Bericht zu erstatten; und zwar soll vor allem mitgeteilt werden, welche deutschen Organisationen für den Besuch der deutschen Schulen werben und wie sie ihre Werbung durchführen, ferner ob im Orte eine Propaganda für die deutsche Sprache unter den Schul- oder noch nicht schulpflichtigen Kindern betrieben wird und von wem diese Propaganda ausgeht. Hier sollen nach Möglichkeit die Namen und die Arbeitsstellen der betreffenden Deutschen mitgeteilt werden. Auf Grund dieser Berichte will dann die Bezirksdirektion ihre „vorbeugenden Maßnahmen“ ergreifen. Wie diese aussehen, ist zur Genüge bekannt und geht aus der Forderung, daß auch die Arbeitsstellen der in der deutschen Volkstumsarbeit stehenden Personen mitgeteilt werden sollen, recht deutlich hervor. Das ganze nennt sich dann „natürlicher Polonierungsprozeß“.

Vorschlag für eine Gedenktafel

In der Nacht zum 26. April drangen „unbekannte Täter“ nach Eindrücken einiger Fenstercheiben in die Turnhalle des Soldauer deutschen Turnvereins von 1879 ein. Der größte Teil der in der Halle befindlichen Turngeräte wurde in sinnloser Weise zerstört: Die Lederbezüge von Pferd und Bock wurden zerschnitten; ein Medizinball wurde aufgeschlitzt; die Bodenmatten wurden zerrissen; die Turnschuhe wurden zerlegt; die nicht zerstörbaren Gegenstände, wie Diskus, Kugeln usw., wurden in der Halle umhergeschleudert; das zur Beleuchtung dienende Petroleum wurde ausgegossen. Und zum Schluß wurde die Halle noch in der übelsten Weise beschmutzt. 30 Lieberbücher und ein Vorturnerbuch wurden gestohlen. Wohl nur aus Versehen haben die Besucher vergessen, in der Halle eine Gedenktafel anzubringen, für die etwa folgende Inschrift gepaßt haben würde: „Hier haben Angehörige des (nach dem Urteil Prybyzjowskis) kultiviertesten Volkes der Welt eine frühhliche Nacht zugebracht“.

Pieracki-Prozeß in 2. Instanz

Am 30. April kam die Angelegenheit der der Beteiligung an der Ermordung des polnischen Innenministers Pieracki beschuldigten ukrainischen Nati-

onalisten vor dem Warschauer Appellationsgericht erneut zur Verhandlung. Die in der ersten Instanz gefällten Urteile wurden teilweise etwas gemildert. Unverändert blieben die gegen Stefan Bandera, Mikolaj Lebed, Jaroslav Karpinec, Mikolaj Klymcsyn und Bohdan Pibhajny gefällten Urteile (lebenslängliches Gefängnis). Ebenso blieben unverändert die Urteile gegen Darja Hnatkowska (15 Jahre Gefängnis), gegen Iwan Maluca, Roman Njhal und Eugeniusz Kaczmarzki (12 Jahre Gefängnis). Gemildert wurden lediglich die über die drei restlichen Angeklagten verhängten Strafen: Katarzyna Jarycka war in der 1. Instanz zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt worden; das Appellationsgericht erkannte auf 6 und 4 Jahre Gefängnis, wobei auf Grund des Amnestiegesetzes die vierjährige Gefängnisstrafe um die Hälfte und die sechsjährige Gefängnisstrafe um ein Drittel ermäßigt und die Gesamtstrafe auf 4 Jahre Gefängnis zusammengezogen wurde. Die über Jaroslav K a l in der 1. Instanz verhängten 7 Jahre Gefängnis wurden auf

dieselbe Weise gleichfalls in 4 Jahre umgewandelt. Der in der 1. Instanz zu 7 Jahren Gefängnis verurteilte Jakob Czornyj kam vor dem Appellationsgericht mit 2 Jahren Gefängnis davon. Den Beschuldigten, deren Strafen ermäßigt wurden, erkannte das Appellationsgericht zu, daß sie an der ihnen zur Last gelegten Straftat nur in geringfügigem Maße beteiligt waren.

Germanische Gräberfunde in der Lausitz

Bei den Arbeiten zur Verbreiterung der Straße in Grabschütz bei Baugen wurden an der vier Meter hohen Straßenböschung zunächst Knochenreste und schließlich ganze Skelette gefunden. Es handelt sich bei dem Fund um eine germanische Grabstätte aus vorchristlicher Zeit. In der Nähe des Fundortes konnten Brandgruben festgestellt werden, die auf eine alte germanische Siedlung hindeuten. Es ist dies nur einer der immer zahlreicher werdenden Belege dafür, daß lange, bevor die ersten slawischen Siedler ostdeutschen Boden betreten, dort germanische Stämme sesshaft waren.

Bücher über den Osten

Ostpreußen. Berichte und Bilder. Von Martin Boermann. Atlantis-Verlag, Berlin 1936. 192 Seiten und 64 Kunstdrucktafeln. Preis Leinen 3,75 RM. — Von den zahlreichen anderen Büchern, die Geschichte, Landschaft und Menschen Ostpreußens beschreiben, weicht das Buch Boermanns in seiner ganzen Anlage völlig ab. Es verzichtet darauf, eine möglichst in sich abgeschlossene Darstellung zu geben. Vielmehr legt sich sein Inhalt im wesentlichen aus Zitaten zusammen, die alten Chroniken, Berichten von Augenzeugen, älteren und neueren Schilderungen entnommen sind und die der Verfasser durch kurze, überbrückende Lerte miteinander verbunden hat. So wirft der Leser hier und da einen Blick in das Buch der ostpreussischen Geschichte oder läßt sich von diesem oder jenem Schriftsteller auf die Eigenarten der Menschen und des Landes aufmerksam machen. Er erhält auf diese Weise einen Eindruck von Ostpreußen, der zwar weit entfernt ist, aber rundet und erschöpfend zu sein, dafür aber lebensnah und unmittelbar ist. Dr. K.

Deutsches Volkstum in der Bevölkerungsentwicklung des östlichen Mitteleuropas. Von Dr. Helmut Haufe. Verlag Grenze und Ausland, Berlin W 30, und Stuttgart, 1935. 62 Seiten. Preis 1— RM. — Haufe untersucht an Hand der häufig verfügbaren und widerspruchsvollen statistischen Quellen die Entwicklung des zahlenmäßigen Anteils des deutschen

Volkstums an der Bevölkerung eines Raumes, der Ostdeutschland, die baltischen Staaten, das heutige Polen und die österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten umfaßt. Seine Untersuchung bezieht sich auf die Zeit vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis heute. Die Ergebnisse, zu denen er kommt, sind in den einzelnen Gebieten zwar weit von einander verschieden. Im großen Ganzen aber läßt sich feststellen, daß das Deutschtum in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in seiner zahlenmäßigen Entwicklung den meisten anderen Völkern des östlichen Mitteleuropas voranstand, später jedoch von diesen zumeist weit überholt worden ist. Die Zusammenhänge zwischen agrarischer Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungsentwicklung, die Haufe in Anlehnung an die Arbeiten von Ipsen nachweist, stimmen bedenklich, lassen aber, indem sie den politisch bedingten Rhythmus der Bevölkerungsentwicklung in Raum und Zeit erkennen lassen, die biologische Lage des Deutschtums im Osten nicht hoffnungslos erscheinen. Dr. K.

Als politischer General im Osten 1918 und 1919. Von Rüdiger Graf von der Goltz. Verlag von F. K. Koehler, Leipzig 1936. 173 Seiten. Ganzleinen 2,85 RM. — Das vorliegende Buch ist eine völlig umgearbeitete Neuauflage des im Jahre 1920 veröffentlichten Werkes des Grafen von der Goltz, das damals unter dem Titel „Meine Sendung in Finnland

und im Baltikum* erschien. Lange Zeit war dieses Buch die einzige Veröffentlichung von berufener deutscher Seite, die die militärischen Unternehmungen Deutschlands in den baltischen Ländern nach dem Zusammenbruch des Zarenreiches darstellte. Inzwischen sind einige andere Bücher, die das Baltikumunternehmen behandeln, erschienen (so vor allem „Die letzte Front“ von Major Wischhoff, und der Roman „Die letzten Reiter“ von Dwinger). Stärker als in der ersten Auflage tritt in der jetzigen Neuedition die politische Seite des deutschen baltischen Unternehmens hervor. Die weitblickenden Pläne der militärischen Kreise, dem

Deutschen Reich durch die Besetzung Petersburgs im Osten eine starke Position zu verschaffen, die bei den Friedensverhandlungen hätte in die Waagschale geworfen werden können, werden klar herausgearbeitet. Das Wesentliche des politischen Spiels und Geschehens wird übersichtlich, ohne große Abschweifungen in Einzelheiten, geschildert. Die nächste Sachlichkeit der Darstellung hebt die politische und militärische Leistung der von dem politischen Offizier Graf von der Bolt geleiteten Unternehmungen scharf von dem düsteren Hintergrund des deutschen Zusammenbruchs von 1918 ab. Dr. R.

Besucht den deutschen Osten!

Nun erst recht Ostpreußen! Seit der Machtübernahme ist der Fremdenverkehr Ostpreußens ganz gewaltig gestiegen. Die außerordentlichen Tarifvergünstigungen der Reichsbahn und des Seedienstes Ostpreußen haben die Verkehrsferne der Provinz überbrückt. Im Durchschnitt des Reisejahres 1935 ist der ostpreussische Fremdenverkehr im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte, nämlich um 50,5 v. H. gestiegen. Wenn sich die Zahl der Übernachtungen nur um 15,2 v. H. erhöht hat, so hat das seinen Grund darin, daß die Monate Juli und August im Jahre 1935 ungewöhnlich schlechtes Wetter aufwiesen und die Fremden daher die Zeit ihres Aufenthaltes verkürzten. Als ein erfreulicher Erfolg der ostpreussischen Fremdenverkehrswerbung ist die Tatsache zu bezeichnen, daß die Saison bis tief in den Herbst hinein hat ausgedehnt werden können. Die Lösung „Herbstfrische in Ostpreußen“ hat im vergangenen Jahre einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Die Provinz hat seit der Machtergreifung viel getan, um ihren Gästen einen möglichst angenehmen Aufenthalt bieten zu können. Mit Hilfe öffentlicher Mittel wurde das allgemeine Niveau der ostpreussischen Gasthöfe gehoben; über 300 Gaststätten- und Verbergungsbetriebe nahmen die hierfür bereitgestellten Mittel in Anspruch. Im ostpreussischen Binnenschiffahrtsverkehr wurden neue Verbindungen geschaffen, sowohl im Frischen und im Kurischen Haff wie im Oberland und in Masuren. Die Reichsbahn hat durch Rundreisefkarten, die durch ganz Ostpreußen führen, durch Ausflugskarten von Königsberg nach den samländischen Bädern, durch eine Fahrplangestaltung, die den Wünschen der Besucher entspricht usw. die Verkehrsmöglichkeiten in Ostpreußen vermehrt und verbilligt. Ostpreußen ist nicht allein wegen der landschaftlichen Schönheit vor allem seiner Küsten- und Seengebiete wert, daß es besucht wird; es ist auch ein politisches Reiseziel, dem sich vor allem die Jugend zuwendet. Die Tarife des Seedienstes Ostpreußen kommen den Jugendwanderungen

nach Ostpreußen weitgehend entgegen. Die Einschränkung des Transitverkehrs durch den Korridor hat der stürmischen Aufwärtsentwicklung des ostpreussischen Fremdenverkehrs zunächst eine Schranke zu ziehen gedroht. Der Seedienst Ostpreußen ist jedoch mit einem verstärkten Einsatz von Schiffen sofort in die Trefse gesprungen. Die Drosselung des Korridorverkehrs braucht für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs nach Ostpreußen kein Hindernis zu sein. Die einzig richtige Antwort auf diese Maßnahme der politischen Regierung kann nur lauten: Nun erst recht Ostpreußen!

Devisenvorschriften. Für den Reiseverkehr nach Danzig ist der Höchstbetrag, der ohne besondere Genehmigung je Person und Monat über die 10 RM. betragende Freigrenze hinaus erworben werden kann, auf 180 Reichsmark festgelegt worden. Das gilt sowohl für den geschäftlichen wie für den außergeschäftlichen Reiseverkehr. Die Mitnahme von 80 RM. in inländischen Scheidemünzen oder ausländischen Geldorten ist nicht mehr gestattet. Reisende, die innerhalb eines Kalenderjahres bereits für drei Kalendermonate die deutsch-danziger Reiseverkehrsregelung in Anspruch genommen haben, können das auch noch für weitere Kalendermonate tun, solange der innerhalb des Kalenderjahres in Anspruch genommene Betrag die 500-RM.-Grenze nicht übersteigt. Diese Regelung gilt für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren ständigen Wohnsitz im Reich haben.

Grenzlandtheater Hof. Das unter Leitung von Intendant Hanna Jessen stehende Grenzlandtheater Hof hat in der Spielzeit 1935/36 weitere erfreuliche Fortschritte seiner grenz- und kulturpolitisch wichtigen Arbeit verzeichnen können. Es veranstaltete insgesamt 174 Aufführungen, davon allein 40 in 16 Orten der Bayerischen Ostmark. Neben dem Volksstück wurden das Schauspiel, die Oper und die Operette gepflegt. Im ganzen wurden 30 verschiedene Werke herausgebracht.